

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 126 -

Nr. 16

Dingolfing, 18. Juni

2014

Erlass einer Entschädigungssatzung durch den Abwasserzweckverband Mittlere Vils

Sparkasse Niederbayern-Mitte;
Aufgebot von Sparkassenbüchern

Entschädigungssatzung

Der Abwasserzweckverband Mittlere Vils erlässt aufgrund Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG, BayRS 2020-6-1-I), sowie Art. 20 a und Art. 23 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO, BayRS 2020-1-1-I) und § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.05.2014 folgende

Satzung:

§ 1

Entschädigungsberechtigte

Der Verbandsvorsitzende und die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung werden für die Teilnahme an Sitzungen und für die sonstige mit ihrem Amt verbundene Tätigkeit nach Maßgabe dieser Satzung entschädigt. Entsprechendes gilt für Stellvertreter, sofern ein Vertretungsfall vorliegt.

§ 2

Auslagenersatz

Der Verbandsvorsitzende und die Verbandsräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse nach § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung Ersatz ihrer Auslagen und Reisekostenvergütung für Fahrten außerhalb des Verbandsgebietes. Dasselbe gilt für Verbandsräte, die Beamte oder Angestellte des durch sie vertretenen Verbandsmitgliedes sind.

§ 3

Entschädigung der Verbandsräte

Die Verbandsräte – mit Ausnahme des Verbandsvorsitzenden und des stv. Verbandsvorsitzenden – erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse nach § 11 der Verbandssatzung eine Sitzungsgeldpauschale. Die Sitzungsgeldpauschale beträgt 35,00 €. Die pauschalisierte Verdienstaufschlüsselung für selbständig Tätige beträgt je angefangene Stunde 20,00 €. Die Verdienstaufschlüsselung wird nur auf Antrag gewährt.

§ 4

Entschädigung der Verbandsvorsitzenden

Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter erhalten nach § 18 der Verbandssatzung eine monatliche Aufwandsentschädigung und eine jährliche Sonderzuwendung in Höhe der monatlichen Aufwandsentschädigung.

Diese beträgt für

a, den Verbandsvorsitzenden 360,00 €,

b, den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden 200,00 €.

Die Aufwandsentschädigungen erhöhen sich entsprechend der allgemeinen tariflichen Lohnerhöhung nach TVöD.

§ 5
Entschädigung der örtlichen Rechnungsprüfer

Die örtlichen Rechnungsprüfer erhalten je angefangene Stunde eine pauschale Entschädigung von 30,00 €.

§ 6
Auszahlung der Entschädigungen

- (1) Die Sitzungsgeldpauschale wird jährlich abgerechnet und ausgezahlt.
- (2) Die Aufwandsentschädigung des Verbandsvorsitzenden und seines Stellvertreters wird monatlich im Voraus ausgezahlt.
- (3) Die übrigen Entschädigungen werden nachträglich nach Abrechnung gezahlt.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.05.2014 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 19.05.2008 außer Kraft.

Reisbach, 20.05.2014
Abwasserzweckverband Mittlere Vils
gez.
Rolf Peter Holzleitner
Verbandsvorsitzender

Nr. 16

Dingolfing, 18. Juni

2014

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot von Sparkassenbüchern

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für die Sparkassenbücher Nr. 3401116821 / 3401133735 / 3401279413 beantragt.

Der/die Inhaber dieser Urkunden werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Landau, den 16.06.2014
Sparkasse Niederbayern-Mitte
gez.
Gabriele Arenz
Gebietsdirektorin

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat